



Gemeinderat Wikon

Abstimmungsergebnisse Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019

Stimmberechtigte	986
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen	67
Absolutes Mehr bei vollständiger Stimmabgabe	34
Stimmbeteiligung	6.80 %

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019 wie folgt veröffentlicht:

1. Jahres- und Massnahmenbericht 2018

In der Abstimmung wurde der Jahres- und Massnahmenbericht 2018 grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018

2.1 Genehmigung

- a. Der Laufenden Rechnung
- b. Der Investitionsrechnung
- c. Der Bestandesrechnung

In der Abstimmung wurde die Verwaltungsrechnung mit den Bestandteilen Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung grossmehrheitlich genehmigt.

2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses

In der Abstimmung wurde die Zuweisung des Ertragsüberschusses von CHF 880'658.59 in das Eigenkapital grossmehrheitlich genehmigt.

2.3 Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres

In der Abstimmung wurde der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2017 im Sinne von § 106 Gemeindegesetz grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.4 Kenntnisnahme von Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle Lufida Revisions AG

In der Abstimmung wurde der Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018 grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Genehmigung Reglement Sozialfonds

In der Abstimmung wurde das Sozialfonds-Reglement grossmehrheitlich genehmigt.

4. Bilanzanpassungsbericht / Neubewertung Bilanz ab 01.01.2019

In der Abstimmung wurde der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 grossmehrheitlich genehmigt.

5. Ausgabebewilligung gemäss GV- Beschluss vom November 2018 zur Dachsanierung Gemeindehaus

In der Abstimmung wurde die Ausgabebewilligung für die Dachsanierung Gemeindehaus in der Höhe von CHF 150'000 grossmehrheitlich erteilt.

6. Genehmigung Sonderkredit Feldstrasse, Einführung Trennsystem

Dieses Geschäft wurde zu Beginn der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates abtraktandiert

7. Genehmigung Sonderkredit Heimatweg / Juraweg; Regenabwasserleitung

Dieses Geschäft wurde zu Beginn der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates abtraktandiert

8. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Keine Beschlussfassung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 des Stimmrechtsgesetzes) ist schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage.

Wikon, 5. Juni 2019



Gemeinderat Wikon

[Handwritten signature]
Dr. iur. Michaela Tschuor
Gemeindepräsidentin

[Handwritten signature]
Andreas Kalt
Gemeindeschreiber a.i.